

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 8 (1928-1929)
Heft: 5-6

Artikel: Katholik und Staat
Autor: Wick, Karl
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156738>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll. 1918 hat den Schnitt quer durch das Volk der deutschen und welschen Schweiz, die Trennung in ein Oben und ein Unten, die soziale Kampfstellung gebracht. Seither spaltet neben dem konfessionellen auch noch der soziale Gegensatz die deutsche Schweiz. Die Folge davon ist, daß die deutsche Schweiz, bezw. ihre bisherige, den Staat von 1848 und 1874 tragende Mehrheit, um die Führung in diesem Staat gekommen ist. Heute liegt die Führung bei einer aus Minderheiten zusammengesetzten Mehrheit, von der jedes einzelne Glied gleicherweise an der Erhaltung des Bestehenden, nicht aber an dessen Überschreitung und Weiterentwicklung interessiert ist. Welcher Art wird eine künftige Mehrheit sein, die das Rad wieder vorwärts zu drehen gewillt und entschlossen ist? Ob so oder so beschaffen, wird sie nicht an den Fragen vorbeigehen können, die durch das Buch Rameru's aufgeworfen werden.

Ratholit und Staat.

Von Karl Wid, Luzern.

Wenn an dieser Stelle in Kürze die Stellung des Katholiken zum Staate umschrieben werden soll, so kann es sich doch wohl nicht darum handeln, hier einen Grundriß katholischer Staatsauffassung zu geben, sondern die Haltung des Katholiken zu charakterisieren, wie sie sich aus seiner Doppelstellung als Mitglied der katholischen Kirche und des gegenwärtigen säkularisierten Staates ergibt.

Diese Haltung in einer Zeitschrift zu umschreiben, die zum größten Teil von Nichtkatholiken gelesen wird, ist aber umso schwieriger, als über das Wesen der katholischen Kirche und über das Verhältnis des Katholizismus zu den einzelnen Kulturgebieten, also auch zum Staat, in diesen Kreisen Auffassungen herrschen, die der katholischen Auffassung vielfach entgegengesetzt sind. Es ist eine unverkennbare Abneigung, wenn nicht geradezu eine gewisse Angst vor der nicht erfaßbaren politischen Macht des Katholizismus, die einen antirömischen Effekt erzeugt haben, der in den kulturellen, politischen und kirchenpolitischen Fragen des letzten und jetzigen Jahrhunderts immer wieder im nichtkatholischen Lager zum Durchbruch kam, angefangen von der Bewegung um den Syllabus durch den Kulturmampf hinauf bis zu den heutigen Konfordatsbestrebungen. In allen diesen Bewegungen wurde und wird dem Katholiken laut oder stillschweigend der Vorwurf gemacht, daß er in seiner Doppelstellung als Mitglied der Kirche und des Staates, die beide politische Gestalt besitzen, nicht ein unbedingt zuverlässiger Staatsbürger sein könne. Das Schlagwort des „Ultramontanismus“ ist der landläufigste Ausdruck dieser Stimmung gegenüber dem Katholiken.

Die Kirche, die in ihrer zeitlichen und territorialen Universalität in Kontinenten und Jahrhunderten denkt, kann sich nicht an die Vergänglichkeit einer einzelnen Kultur binden. Man hat die Kirche als staats- und

kulturfeindlich bekämpft, als Pius IX. sich weigerte, sich mit dem Liberalismus um die Mitte des letzten Jahrhunderts zu versöhnen, mit einem Liberalismus, der damals ein Manchestertum vertrat, das auch die heutigen Liberalen nicht mehr vertreten. Man stelle sich die heutige Lage der Kirche vor, die sich offiziell zu jenem Liberalismus bekannt hätte! Sie wird ja heute noch mit den Fehlern belastet, die die mittelalterliche Kultur bei allen Vorzügen auch hatte. Wiederum wurde die Kirche bekämpft, als sie die feierliche Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit vornahm, obwohl gerade diese Dogmatisierung und die mit ihr zusammenhängenden vatikanischen Dekrete nach dem Urteil des protestantischen Theologieprofessors G. Krüger (in seiner Schrift „Das Papsttum“, Tübingen 1907) „die wirksamste Schranke gegen Übergriffe des Papsttums auf das weltliche Gebiet bedeuten“. Auch heute noch lebt der bloß gefühlsmäßige antirömische Hass weiter und lässt beispielsweise konfessionelle Ausnahmebestimmungen in der schweizerischen Bundesverfassung weiter bestehen, die sich recht seltsam ausnehmen in einem Staate, der sich gerne als Vorbild der Freiheit fühlt.

Bei allem guten Willen, mit dem man der Eigenart der Kirche Rechnung tragen will, bleibt doch als Rest beim Nichtkatholiken immer ein Misstrauen gegen den Katholizismus übrig, den man nicht als Garanten des modernen Staates, namentlich nicht als Garanten der modernen Demokratie anerkennen will. Willi Hellpach, der ehemalige badische Staatspräsident, hat aus diesem Misstrauen heraus noch 1925 auf der Breslauer Tagung der demokratischen Partei erklärt, der Katholik könne wohl Bürger, aber nicht Bürge einer Demokratie sein. Er hat diesen bösen Spruch in seiner „Politischen Prognose für Deutschland“ korrigiert: er habe eigentlich sagen wollen, daß der Katholik wohl Bürger, der Katholizismus aber nicht Bürge der Demokratie sein könne. Das ist ja nun richtig, aber unrichtig wäre die Folgerung, daß auch der Katholik nicht Bürge der Demokratie sein könne. Gewiß, der Katholizismus verpflichtet niemanden zur Demokratie, verpflichtet nur zur Treue zum Staate, soweit er Gottesgebote und Sittengesetz nicht verletzt.

Die Kirche, der Katholizismus sind nicht Bürgen irgend einer Staatsform, weder der Demokratie, noch irgend einer andern Staatsform. Die Kirche braucht aber bei der Gestaltung neuer Staatsformen nicht an alten Formen zu hängen, bei aller berechtigten Pietät gegenüber diesen vergangenen Formen. Es erscheint daher verfehlt, wenn beispielsweise heutige katholische intellektuelle Kreise Österreichs die Verbindung des habsburgischen Thrones mit dem Altar als Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe betrachten. Und es war ein Fehler beim Übergang der mittelalterlichen sozialen und wirtschaftlichen Formen in die modernen Gesellschaftsformen, die mittelalterlichen Formen in die Neuzeit herüberzunehmen oder nach Konstituierung der neuen modernen Verhältnisse gar eine mittelalterliche Gesellschaft rekonstruieren zu wollen, wie das im Bestreben der katholischen Romantiker vor 100 Jahren der Fall war. Das war auch der Fehler der katholisch-christlich-sozialen Bewegung um

die Mitte des letzten Jahrhunderts, die anfänglich im Fahrwasser dieser katholischen Romantik segelte, bis sie sich in den Achtzigerjahren unter dem Einfluß von Hertling und Hize ziemlich resolut von ihr los- sagte und sich folgerichtig auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellte, auf dem heute auch die politisch und sozial organisierten Schweizer Katholiken stehen.

Wir haben ein neuzeitliches Beispiel dafür, wie gefährlich es werden kann, an alten, aus katholischem Geist herausgewachsenen Formen festzuhalten, wenn der katholische Geist aus diesen Formen sich verflüchtigt hat, wenn also ein Kultur- und Staatskatholizismus gezüchtet wird, in welchem die Priorität dem Begriffe Kultur und Staat zukommt, wir meinen die Bewegung, die uns bekannt ist unter dem Namen der „Action française“ mit ihrem Führer Charles Maurras. In Maurras und seiner Bewegung liegen die Gefahren eines bloßen Kultur- und Staatskatholizismus offen zutage. Hippolyte Taine ist der Vater dieser Bewegung. Aus geschichtlichen, nicht religiösen Gründen wurde Taine zum Verteidiger des Christentums in Staat und Gesellschaft und sah im Katholizismus die große französische Tradition, zu der er das französische Volk zurückrief. Maurras und seine „Action française“ sind ein ausgesprochenes Beispiel einer falschen Verbindung von Kirche und Kultur, von Katholizismus und Staat. Die „Action française“ ist eine Herabwürdigung von Religion und Kirche zu bloßen politischen Zwecken. Es ist letzten Endes Katholizismus für den nationalistischen Heeresbedarf.

Maurras spricht einmal vom Katholizismus, „der das große Verdienst hat, den semitischen Anarchismus des eigenen Stifters und seiner Apostel unschädlich gemacht zu haben“. Was also der Basler Kirchenhistoriker Franz Overbeck der Kirche zum Vorwurf macht, was der Rechtslehrer Rudolf Sohm als Sündenfall des Christentums erklärte, was der Dichter Dostojewsky in seinem „Großinquisitor“ zum größten literarischen Schlag gegen die katholische Kirche formte, bezeichnet Maurras als kirchlichen Ruhmesstitel. Es fehlt allen diesen Männern, so entgegengesetzt ihre Auffassungen sonst von Katholizismus und Kirche sind, gemeinsam die Erkenntnis der Lebensfülle, wie sie sich in der Kirche auswirkt. Die einen kennen nur den Inhalt, die andern nur die Form, die einen verteidigen ein gestaltloses, formloses Christentum, eine Religion ohne Kirche, die andern eine Kirche ohne Religion.

Die katholische Kirche lehnt Maurras und Dostojewsky in gleich entschiedener Weise ab, weil beide nur Teilerscheinungen der Kirche sehen. Wohl ist die Kirche auch als religiöse Macht eine historische Beharrungs- kraft, aber sie ist mehr als das, sie erhebt sich über das bloß Beharrende des geschichtlichen Seins zu zeitlosen ewigen Gedanken. Wohl sind Ausgangspunkt und Ziel der Kirche im Jenseits zu suchen, aber zwischen Ausgangspunkt und Ziel liegt die Zeit, in der die Kirche zu wirken hat, in der die gemeinschaftsbildende Energie des Christentums, ganz abgesehen von der göttlichen Stiftung der Kirche, sich naturnotwendig eine

Form geben mußte. Aber neben dieser Eigenform bestehen weitere Formen menschlichen Zusammenlebens, und je nach dem Geiste dieser weiteren Formen, die uns am bekanntesten sind als politische Form des Staates und als soziale Form der Gesellschaft, wird die Kirche in festerer oder loser Verbindung mit diesen Formen treten können. Die Kirche schützt also keine Kultur als solche, aber sie schützt sie und ermöglicht sie als Durchgangsstadium der Einzel- und Gesamtseelenformung im Sinne ihrer übernatürlichen Aufgabe. Das Interesse der Kirche und des Katholizismus an der Kultur und an den einzelnen Staatsformen ist also ein Interesse des Mittels und nicht ein Interesse des Ziels. Das Verhältnis der Kirche zu Kultur und Staat läßt sich also in gewissem Sinne als katholischer Indifferenzismus bezeichnen.

In neuerer Zeit hat die Kirche wiederholt in einem bestimmten Punkte des kulturellen Lebens diese Indifferenz betont, eben gerade in der politischen Frage um Monarchie und Demokratie. Als man Papst Leo XIII. veranlassen wollte, sich zugunsten des Royalismus auszusprechen, da wies er auf das Kreuzifix hin und erklärte, daß dies der einzige Leichnam sei, an den sich die Kirche binde. Die Kirche hat sich aber auch nicht an die Demokratie binden lassen, und als Marc Sangnier im „Sillon“ eine zu enge Verbindung von Demokratie und Kirche herstellen wollte, wurde er von Pius X. desavouiert. Die Stellungnahme Leos XIII. gegenüber der Monarchie und die Stellungnahme Pius' X. gegenüber der Demokratie entsprangen der nämlichen Grundhaltung: der Indifferenz der Kirche gegenüber den politischen Formen. Damit ist die Freiheit der Kirche gegenüber der Welt und der Zeit ausgesprochen.

Die Kirche ist also in der Tat kein Bürge irgend einer Staatsform, sie ist nur Bürge der Heilsgüter, die ihr von Christus anvertraut worden sind. Das schließt nicht aus, daß der Katholik als Bürger Bürge seines Staates sei, unabhängig von der Organisationsform seiner Kirche, weil die religiöse und die politische Haltung in Bezug auf die Organisationsform nicht gleichartig sein müssen. Der hierarchische Aufbau der Kirche verlangt durchaus nicht, daß der Katholik auch einen hierarchischen Aufbau des Staates postuliere. Ausgangspunkt und Ziel der Kirche sind verschieden von Ausgangspunkt und Ziel des Staates, und es ist durchaus falsch, wenn Hellpach meint, daß der einzelne Katholik nur dann als Bürge der Demokratie gelten könne, „wenn er sich vom katholischen Lehr- und Forderungssystem sehr weitgehend distanziert“. Mit Recht wurde demgegenüber betont, daß gerade die autoritäre Kirche, wenn sie unabhängig vom Wandel des Volkswillens die Heilsgüter sicher stelle und das Ziel der Menschheit unverrückbar festhalte, damit den Boden für ein umso freieres Spiel der politischen Kräfte bereite. Aber es werden gerade der Kirche in der freien Erfüllung ihrer Aufgabe immer wieder Schwierigkeiten bereitet, sodaß die politischen Kräfte des katholischen Volkes sich vielfach im kirchenpolitischen Kampfe aufzehren müssen.

Es ist bereits betont worden, daß die Kirche organisatorisch eine Hierarchie darstellt, d. h. eine Organisation der Kirchengewalt, die

in Unterordnung unter den Papst die Kompetenzen in abgestufter Form unter viele Organe, die Bischöfe, verteilt. Wesentlich ist ihr das Fehlen der juristischen Verantwortlichkeit gegenüber den Gläubigen. Die Hierarchie ist also nicht Demokratie, weil nicht die Gemeinschaft der Gläubigen Träger der Kirchengewalt ist; sie ist auch nicht Monarchie, weil die bischöfliche Gewalt keine vom Papste delegierte ist, sondern iure divino besteht und nur vom Papste konfirmiert wird; sie ist auch nicht Aristokratie, weil der Papst mit seinem Pramat nicht wie ein Vorsteher im Kollegium Gleichberechtigter ist, sondern eine übergeordnete Gewalt besitzt.

Es kann also weder eine demokratische, noch eine monarchische, noch eine aristokratische Staatsform sich für ihre Richtigkeit auf die katholische Kirche berufen, die in ihrer gesellschaftlichen Form wesentlich von diesen drei Formen sich unterscheidet.

Und dennoch bietet gerade die kirchliche Hierarchie dem Katholiken wesentliche Elemente für eine demokratische Gestaltung des Staatslebens. Das demokratische Grundprinzip heißt nicht allgemeine Gleichmacherei, sondern lautet richtig formuliert: alle Menschen sind gleich geschaffen, nicht an Form und Fähigkeiten, sondern an Unrecht sich zu entwickeln und zu den Verurteilen gezählt zu werden. Dieses Grundprinzip ermöglichte es einem Holzhacker, zum größten Staatslenker Amerikas zu werden. In einer aristokratischen oder monarchischen Umwelt aber wäre Abraham Lincoln nie zu dieser Auslese gekommen.

Demokratie im eben angedeuteten Sinn, der weit entfernt ist von der Rousseau'schen Auffassung der Demokratie, ist ein tief christliches Prinzip, beruhend auf den katholischen Dogmen über die menschliche Natur. Die Bewertung des Menschen in diesem christlichen Sinn hat sich daher auch in der Weltgeschichte zugunsten des demokratischen Staatsgedankens ausgewirkt. Auch der hierarchische Aufbau der Kirche zeigt solche demokratische Elemente, soziologisch (nicht religiös, denn religiös besteht, wie bereits betont, keine Demokratie mit Verantwortlichkeiten gegenüber dem Volke oder dem einzelnen Gläubigen) eben aus dem genannten Grundprinzip, wonach jeder seinen Standort erhält kraft seines geistigen Ranges. Dieses Grundprinzip ermöglichte es, daß als Nachfolger Leo XIII. aus adeligem Gebürt, der einfache Bauernsohn aus Riese, Josef Sarto, als Pius X. den päpstlichen Thron besteigen konnte.

Demokratie im Sinne des christlichen Dogmas von der Menschen-natur bedeutet Protest gegen jede Art von Vergewaltigung, heißt, jeden, auch den Geringsten, anhören. Als Papst Gregor I. (gestorben 604) vernahm, daß in Rom ein Bettler Hungers gestorben sei, schloß er sich aus Scham darüber einen Tag lang in sein Zimmer ein, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen. In dieser neuen Haltung lag, wie F. W. Foerster in seiner „Politischen Ethik“ sagt, die Wurzel zur modernen Demokratie: daß nämlich auch die Stimme des armen Mannes nicht mehr überhört werden dürfe. In diesem neuen Rechte auch der armseligsten Stimme lag bereits der Keim für das allgemeine Stimmrecht. Diese neue Bewertung der Einzelexistenz im Lichte der ewigen Bestimmung

der Seele hat als eine gewaltige weltgeschichtliche Triebkraft sich zugunsten des demokratischen Gedankens ausgewirkt. Kann also die Kirche auch nicht als Bürge der Demokratie in Anspruch genommen werden, so wird doch auch niemals aus ihrem hierarchischen Aufbau ein Schluß gegen die demokratische Staatsform gezogen werden können, wie Hellpach es getan hat. Der Katholik ist in dieser Frage der Staatsform durchaus frei. Ob er sich für diese oder jene Staatsform entscheiden will, hängt von Faktoren ab, die außerhalb der katholischen Glaubenslehre liegen.

Zwar nimmt die Kirche aus dem Bewußtsein ihrer göttlichen Sendung für sich das Recht in Anspruch, auch in politischen Fragen über die Einhaltung des natürlichen Sittengesetzes zu wachen. Aber ihre Autorität betätigt sich in diesem Fall nur negativ, indem sie im Notfall eine Verfehlung des staatlichen Gesetzes feststellt. Sie erteilt aber in solchen Fragen keinerlei positive politische Weisungen. Denn nach kirchlicher Lehre besitzt der Staat eine selbständige natürliche sittliche Aufgabe, die verschieden ist von der Aufgabe der Kirche. So sind nach kirchlicher Lehre beide Gewalten, kirchliche und staatliche, im Prinzip voneinander unabhängig. „Utraque potestas est in suo genere maxima“, jede der beiden Gewalten ist in ihrem spezifischen Bereich die größte, sagt Leo XIII. mit unmißverständlicher Klarheit. In ihrer spezifischen Sphäre haben weder Kirche noch Staat eine höhere Gewalt (juristisch) anzuerkennen, sind aber in genere alterius, in der Sphäre des andern voneinander abhängig und haben in gemischten Fragen, die Kirche und Staat zugleich berühren, sich zu verständigen zu suchen. Man führt gegen eine derartige Verständigung in Form von Verträgen oder Konkordaten von nichtkatholischer Seite vielfach das Argument der staatlichen Souveränität ins Feld als der Kompetenz des Staates, seine rechtliche Wirksamkeit selbst zu bestimmen. Dieses Argument ist hinfällig. Wesentlich für den Staat ist die juristische Unabhängigkeit, die auch durch einen Vertrag nicht angetastet wird. Aber diese juristische Unabhängigkeit schließt eine moralische Abhängigkeit nicht aus. Staat und Gesetzgeber finden unendlich viele Schranken, die sich aus Sitte und Geist der Nation, aus geographischen und ökonomischen Verhältnissen ergeben. Diesen Schranken gegenüber die Souveränität des Staates anzurufen, wäre ein Unding. Gleichermassen ist auch der Appell an die Souveränität des Staates gegenüber den moralischen und religiösen Faktoren nicht zu rechtfertigen.

Es können nun aber im Einzelfall staatspolitische und kirchenpolitische Interessen kollidieren, sodaß der Katholik in der Tat in einen Gewissenskonflikt geraten kann. Er hat in diesem Falle sich nach der Rangordnung der kollidierenden Interessen zu entscheiden. Wo es sich um für Staat und Kirche gleich lebenswichtige Güter in irgend einer Sache gemischten Rechtes handelt, hat er sich für das kirchliche Recht zu entscheiden, nicht im Sinne eines aktiven Widerstandes gegen den Staat, sondern im Sinne der Geltendmachung seiner bürgerlichen Rechte zur Beeinflussung des Staatswillens. Denn so sehr der Katholik nach kirchlicher Lehre Staat und Kirche in ihrem Macht- und Zweckbereich als

selbständig anerkennt, so sind beide doch nicht an Würde und Erhabenheit ranggleich, denn die Kirche überragt namentlich wegen ihres übernatürlichen Charakters den Staat in der Rangordnung der Werte und Zwecke. In solchen Konfliktfällen gilt für den Katholiken: man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen! Das bedeutet keine Bedrohung des Staates, ganz im Gegenteil, denn gerade aus dem von der Kirche geschützten Gewissen erwächst auch die Solidarität des politischen Gewissens. Auch ein Nichtkatholik, wie Fr. W. Foerster anerkennt, daß der größte Kulturwert der Kirche darin liege, daß sie das persönliche Gewissen des einzelnen gegenüber dem sozialen Milieu und dem Staat befestige. Auch Auguste Comte hat vom soziologischen Standpunkt aus die staatliche Bedeutung einer vom Staat unabhängigen geistig-sittlichen Macht verteidigt und die Ansicht vertreten, daß das freie und kritische Verhalten des modernen Menschen gegenüber dem Bestehenden im wesentlichen nur dem mächtigen Rückhalt zu verdanken sei, den die Kirche dem Individuum gegen die Staatsallmacht gegeben hat. Machiavelli meinte zwar, daß der Staat Menschen brauche, die ihr Vaterland mehr lieben als ihre Seele, aber er vergißt dabei, daß wer sein Vaterland über das Heil seiner Seele stellt, nur zu bald noch greifbarere Interessen über das Vaterland stellt. Auch Bismarck, der sonst gewohnt war, gewaltsätig alle andern Interessen hinter die sogenannte Staatsraison zurückzustellen, hat die Unmöglichkeit eingesehen, einseitig mit äußern Machtmitteln der Kirche bezw. den Katholiken seinen Willen aufzuzwingen. So erklärte er wörtlich in einer Landtagsrede vom 21. April 1887: „Am allerwenigsten ist dieses Ziel (die Herstellung des kirchenpolitischen Friedens) dadurch zu erreichen, daß man ausschließlich mit Staatsgesetzen defretiert, womit der Katholizismus, resp. die andern Bekennnisse für ihre dogmatischen und konfessionellen Aufgaben zufrieden zu sein haben... Ich wenigstens muß dem Versuche, unsere katholischen Landsleute gegen ihren Willen dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen.“ So ist denn der gerade und vernünftige Weg, die Beziehungen von Kirche und Staat zu regeln, das gegenseitige Einvernehmen, Übereinkünfte formeller Art, der Abschluß von Verträgen oder Konkordaten. Der Staat fährt mit solchen Verträgen nicht schlecht. Georg Zellinek, einer der bedeutendsten deutschen Staatsrechtler des letzten Halbjahrhunderts, bekannte selbst, „daß man aus den Konkordaten als Akten der Kirche nicht die Stimme drohender, in ihren Rechten gefränkter Grinnen höre, sondern die Worte segnender Eumeniden.“

Nun kann im Falle einer Kollision staatspolitischer und kirchenpolitischer Interessen aber die Lage auch so sein, daß es sich für den Staat, bezw. für das politische Leben um eine lebenswichtige Frage handelt, während das in solchem Maße für die Kirche nicht der Fall ist. Dann hat der Katholik keine Verpflichtung, etwa dem Rate kirchlicher Behörden, und wäre es auch des Papstes, Folge zu leisten. Das bekannteste historische Beispiel dieser Art ist die Septennatsfrage. 1887 hat Leo XIII. im Interesse der kirchenpolitischen Beruhigung Deutschlands der Zentrumspartei den Wunsch nahegelegt, für das Septennat-

gesetz, d. h. für einen siebenjährigen Militäretat, die Stimme abzugeben. Die Zentrumspartei hatte gegen dieses Septennat gewichtige staatspolitische Bedenken und wollte nur einem dreijährigen Etat die Zustimmung geben. Sie ließ also nach Rom berichten, daß sie nicht in der Lage sei, dem päpstlichen Wunsche zu entsprechen, trotzdem auch kirchenpolitische Interessen berührt würden, da Bismarck die römische Kurie wissen ließ, daß bei Annahme des Septennats durch die Zentrumspartei im Reichstag der kirchenpolitische Frieden gefördert würde. Kardinalstaatssekretär Jakobini ließ hierauf die Zentrumspartei im Auftrage des Papstes wissen, daß „dem Zentrum als einer politischen Partei volle Handlungsfreiheit gelassen sei“. Diese Freiheit haben sich die politischen Organisationen der Katholiken überall gewahrt, und es läßt sich kein Beispiel aus der neuern Geschichte anführen, das einer Abkennung dieser Freiheit durch die kirchlichen Instanzen gleichkomme.

Der Katholik erkennt und anerkennt also den Eigenwert sowohl der Kirche als auch des Staates. Daraus ergibt sich, daß es nicht eine katholische Politik in dem Sinne geben kann, daß von den katholischen Glaubens- und Sittenlehren aus eine eindeutige und verpflichtende Lösung für alle Fragen des politischen Lebens gefunden werden könnte. Aus diesem Grunde hat der Katholik die Freiheit, sich jenen politischen Parteien anzuschließen, die seiner persönlichen Überzeugung gemäß das öffentliche Wohl am besten fördern. Aber er darf sich keiner Partei anschließen, die in ihrem Programm oder in ihrer Praxis sich mit den Grundsätzen der Kirche nicht verträgt. Namen sind hier nebensächlich, auf die Sache kommt es an. In einem Lande kann eine „konervative“ Partei antikatholischen Charakter haben, in einem andern Lande wiederum kann sie der politische Sammelpunkt der Katholiken sein. Geschichte und Tradition spielen hier eine ausschlaggebende Rolle. Wohl hat der Katholik aus seinem Glauben, aus leiblich-seelischer Einheit heraus sich mit dem politischen Leben auseinanderzusetzen. Aber was in einzelnen politischen Fragen mit dem Glauben übereinstimmt und aus dem Glauben folgt, ist in rein politischen Fragen nicht kirchlich autoritativ festgelegt und kann daher auch nicht einheitlich von allen Gläubigen festgelegt werden. Eine einheitliche feste, autoritativ festgelegte Linie hatten die Schweizer Katholiken bei der Kampagne um die Vermögensabgabeinitiative. Hier stand ein kirchliches und göttliches Gebot in Frage, das die Schweizer Katholiken in geschlossener Front als Gegner dieser Initiative sah. Gespalten waren sie dagegen in der Frage des Getreidemonopols, obwohl auch hier versucht wurde, mit dem Schlagworte „Staatssozialismus“ eine religiös-ethische Frage daraus zu machen. Es zeigt sich, daß auf dem Boden des einen religiösen Bekenntnisses und Dogmas über diese oder jene politische Frage verschieden geurteilt werden kann, nur darf dieses Urteil nicht kirchlichen und religiösen Grundsätzen widersprechen, sondern hat diesen Grundsätzen konform zu sein. Das ist Politik aus dem Glauben oder der viel angefochtene „politische Katholizismus“. Es besagt dieser politische Katholizismus gar nichts anderes, als daß der Katholik seine katholischen Grund-

säße auch auf das öffentliche, gesellschaftliche und staatliche Leben angewandt wissen will. In diesem Sinne ist Katholizismus so wenig bloße Privatsache, als der Liberalismus und der Sozialismus keine bloße Privatsache sind, nicht sein können, wollen sie nicht ihres Einflusses in der Öffentlichkeit, im Staats- und Gesellschaftsleben verlustig gehen. Politischer Katholizismus ist also einfach die Übereinstimmung des politischen Denkens und Handelns mit den katholischen Glaubensüberzeugungen. Das ist nicht Mißbrauch der Religion zu politischen Zwecken, sondern einfach Zusammenklang der persönlichen Glaubensüberzeugungen mit den Zwecken des öffentlichen Lebens.

Literatur.

- Dr. Peter Tischleder:** Die Staatslehre Leos XIII. 538 S. M.-Gladbach. Volksvereins-Verlag. Mit Quellen- und weiteren ausführlichen Literaturangaben.
- Dr. Karl Bödenhoff, Dr. Albert M. Aoeniger:** Katholische Kirche und moderner Staat. 208 S. Köln. Verlag J. P. Bachem.
- Karl Neundörfer:** Zwischen Kirche und Welt. 170 S. Frankfurt a. M. Verlag der Carolusdruckerei.
- Carl Schmitt:** Römischer Katholizismus und politische Form. 80 S. Hellerau. Verlag Jakob Hegner.
- Fr. W. Foerster:** Autorität und Freiheit. München. Kösel'sche Verlagshandlung.

Rätoromanischer Selbstständigkeitswille.

Von Ractus.

Es wurde seinerzeit auch in Graubünden mit Interesse davon Kenntnis genommen, daß der Urner Landammann Lüscher an den Bundesrat das Begehren stellte, gegen die landesverräterische Arbeit des im Tessin erscheinenden Blattes „Adula“ einzuschreiten. Dieses Präzorgan treibt seit Jahren eine irredentistische Hetze gegen die Schweiz. Es hat sogar Italien zur Eroberung des Tessins aufgesondert, denn dieses von Italien „vergessene Land“ müsse aus der „Knechtschaft der Barbaren erlöst“ werden! Diese Stilprobe mag zur Kennzeichnung der systematischen Minierarbeit der „Adula“ genügen. Der Zweck seiner Schreibübungen ist durchsichtig genug, ja derart provokatorisch, daß man sich nur wundern muß, wie solchem Treiben auf Schweizerboden nicht schon lange Halt geboten wurde. Solch unseliger Schreiberhand müßte schonungslos auf die Finger geklopft werden. Im eigenen Hause sollten wir Schweizer doch Meister sein. Oder wollen wir an verhängnisvollem Langmut die einstige österreichische Regierung überbieten? Deren fabelhafte Vogel-Strauß-Politik gegenüber dem italienischen Irredentismus sollte für uns ein warnendes Beispiel sein.

Dass der italienische Irredentismus seit einer längeren Reihe von Jahren auch auf die Schweiz sein Auge geworfen, ist mehr als offenes Geheimnis. Der Handatlas der Geographie für die unteren Schulen